

Aktenzeichen: Vogelschlag

Durch die Nordwestlandebahn hat sich das Risiko von Flugzeug-Kollisionen mit Vögeln erhöht – Hanauer Kanzlei klagt gegen Sicherheitskonzept

Hanau. Die Nordwestlandebahn am Frankfurter Flughafen ist seit dem 20. Oktober 2011 in Betrieb, doch die Diskussionen um die 2800 Meter lange Asphalt-Piste reißen nicht ab: Neben teils kontrovers geführten Debatten über die neuen Anflugrouten und das Nachtflugverbot rückt auch die Vogelschlagproblematik immer mehr in den Fokus. Aus Angst, dass es trotz eines installierten Überwachungs- und Frühwarnsystems (Mivotherm) zu Kollisionen mit Vogelschwärmen kommen könnte, die im Extremfall zu Flugzeugabstürzen führen könnten, hat die unweit vom Flughafen gelegene Tanklager Raunheim GmbH die Hanauer Anwaltskanzlei Nickel-Eiding eingeschaltet.

„Wir sehen hier ein eindeutiges Sicherheitsrisiko für unseren Mandanten“, erklärt der Sachbearbeitende Rechtsanwalt der Kanzlei, Dr. Martin Faußner. Der Mandant, das Tanklager Raunheim, ist an der A3 unweit des Mönchhof-Dreiecks angesiedelt und beherbergt in seinen Tanks rund 180 000 Kubikmeter Treibstoff, Hauptabnehmer sind der Flughafen und Tankstellen im Rhein-Main-Gebiet.

Die Sorge des Betreibers: Durch eine Kollision mit einem Vogelschwarm könnte ein Flugzeug beschädigt werden und in das Tanklager stürzen. „Beim Bau wurden zwar die nötigen Sicherheitsvorkehrungen im Rahmen der Gesetze getroffen, sollte es aber tatsächlich zu einem Absturz kommen, wäre eine Katastrophe nicht ausgeschlossen“, mahnt Faußner.

Die Gefahr möglicher Vogelschläge wurde jedoch bereits im Planfeststellungsbeschluss (PFB) für die Nordwestlandebahn am 18. Dezember 2007 berücksichtigt. Die Planungen sahen vor, dass Flugzeuge künftig den Main queren müssen, um auf der neuen Bahn zu landen. Doch da der Main, wie andere Gewässer auch, als wichtige Orientierungsmarke für Vögel dient, holten sich die Planer einen Ornithologen ins Team, um nach Mitteln und Wegen zu suchen, den Vogelschlag auf ein Minimum zu reduzieren, um die Sicherheit gewährleisten zu können.

Das Ergebnis ist Mivotherm, ein spezielles Kamerasystem, das einen neuralgischen Punkt an Main-Kilometer 14,4 bei Eddersheim überwachet. Dort gibt es neben einer Schleuse auch eine Insel, auf der sich viele Wasservögel angesiedelt haben, die zu potenziellen Gefahrenquellen für anfliegende Flugzeuge werden können. „Wir haben hierbei mit der Deutschen Flugsicherung und der Pilotenvereinigung Cockpit zusammengearbeitet. Für jede Vogelart wurde festgelegt, ab welcher Schwarmgröße Alarm ausgelöst wird“, erklärt Christopher Holschier, stellvertretender Pressesprecher der Fraport.

Der Alarm ist in drei Stufen unterteilt: „Die Stufen lauten: gering, mittel und hoch. Der Tower bekommt aber nur die höchste Alarmstufe gemeldet, da bei den ersten beiden keine Gefahr droht“, so Axel Raab, Pressesprecher der Deutschen Flugsicherung. „Wird Alarm geschlagen, erscheinen bei den Lotsen im Tower entsprechende Meldungen auf ihren Bildschirmen. Die Lotsen melden sich dann bei den jeweiligen Piloten und diese entscheiden, ob sie ausweichen oder durchstarten.“ Laut der Kanzlei Nickel-Eiding sei die Mivotherm-Thematik jedoch unzureichend gelöst und das System spreche nicht den im PFB festgelegten Anforderungen. Nachdem Nickel-Eiding bereits Klage



Einer von drei Mivotherm-Türmen, die die Einflugschneise an der Nordwestlandebahn in Höhe des Mains nach Vögeln absuchen. Fotos: Carl Zeiss

beim Hessischen Verwaltungsgerichtshof (VGH) in Kassel erhoben hatten, dem der PFB bezüglich der Nordwestlandebahn zugrunde lag, und am 21. August 2009 abgewiesen wurden, legten die Hanauer, wie mehrere Kläger, Beschwerde gegen die Nichtzulassung der Revision ein. „Unser Ziel ist es, den PFB zu kippen – wir wollen kein Risiko eingehen, sondern es im Vorhinein ausschließen. Unser Vorgehen hat nichts mit dem Flugverkehr im Allgemeinen zu tun, dies müsste in einem neuen Verfahren entschieden werden. Uns geht es darum, dass das eingeführte Mivotherm-System entgegen der ursprünglichen Planung des PFB und VGH-Urteil umgesetzt wurde“, so Faußner.

Der Vorwurf: Die Kategorie „hoch“ macht nur zehn Prozent der Fälle aus, in den restlichen 90 Prozent erfolgt keine Warnung. „Diese Wirkungsweise läuft damit der Bezeichnung 'Überwachungs- und Warnsystem' zuwider – das System verhindert Warnungen also zu 90 Prozent“, so die Kanzlei. Ein Vorwurf, den weder Fraport noch die DFS stehen lassen wollen. Holschier: „Vogelschläge sind etwas Alltägliches, genauso wie durchstartende Maschinen. Doch in der Regel betrifft es kleinere Vögel, die beispielsweise in Turbinen geraten.“ Das ist zwar schlecht für die Vögel, der Funktionstüchtigkeit eines Flugzeugs tut dies jedoch keinen Abbruch. „Es ist normal, dass unser System bei zwei Schwalben nicht anschlägt, denn die stellen keine gefährliche Situation dar. Bei jedem Vogelschlag heißt es daher von der Gegenseite, dass Mivotherm nicht funktionieren würde“, so der Fraport-Mann weiter. Nickel-Eiding berufen sich in ihrer Argumentation sowohl auf die Eddersheimer Bürgerinitiative für Umweltschutz (BFU), als auch auf ein Gutachten des Fernwalder Ornithologen Frank Henning (Anfor-

derungen an die Nachweisbarkeit der Funktionsfähigkeit des Systems Mivotherm).

Nach HA-Informationen handelt es sich bei Henning um besagten Ornithologen, der Anfangs mit Fraport an einem Konzept zur Vermeidung von Vogelschlägen arbeitete. Die Zusammenarbeit endete jedoch bereits in der ersten Planungsphase. Hennings Konzept sah vor, fünf Türme mit je einer Kamera zu errichten, um die Vogelbewegungen rund um den Main zu beobachten. Das letztendliche System, das

von der Firma Carl Zeiss Optronics entwickelt wurde, besteht aus drei Türmen mit je zwei Kameras.

Die Anwälte berichten von bislang fünf Vogelschlägen zwischen November 2011 und Juni 2012. Für sie ist somit erwiesen, dass der Einsatz des Systems nichts zur Vermeidung der Vogelschläge beigetragen hat. Folglich sprechen sie ihm eine ausreichende Wirkung ab. „Aufgrund der Diskrepanz zwischen Planung und Umsetzung des Mivotherm-Konzepts lassen sich die Ausführungen in dem PFB und dem VGH-

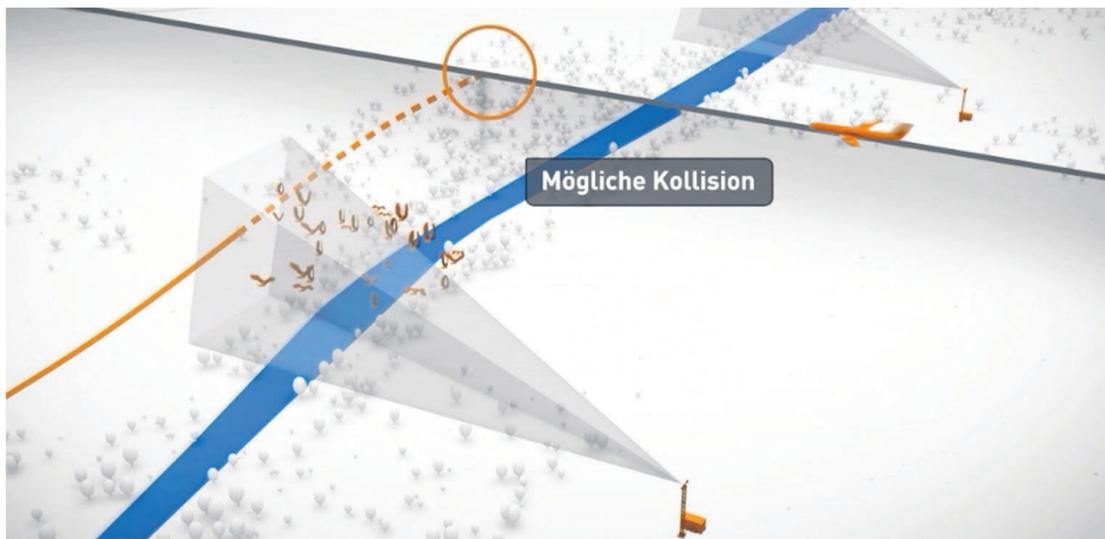
Urteil hinsichtlich des Vogelschlagrisikos nicht mehr aufrechterhalten. Fraport setzt hier nicht das um, was abverlangt wurde, weshalb das Risiko gesellschaftlich inakzeptable Werte erreicht“, klagt Faußner an.

Von offizieller Seite werden die fünf Vorfälle zwar bestätigt, laut DFS-Sprecher Raab ereigneten sich die Vogelschläge jedoch nicht im Observierungsbereich von Mivotherm in Main-Nähe, sondern an anderer Stelle.

Dennoch besteht die Möglichkeit, dass es noch mehr Kollisionen gegeben haben könnte, denn die gemeldeten betrafen alle nur deutsche Fluggesellschaften, da jede Linie derlei Vorfälle in ihrem jeweiligen Heimatland angeben muss.

Ein Grund zur Sorge besteht für Dr. Christoph Morgenroth, Geschäftsführer des Deutschen Ausschusses zur Verhütung von Vogelschlägen im Luftverkehr (DAVVL), jedoch nicht: „Die Gefahr des Vogelschlags scheint mir hier überzogen, da es sich um eine Landebahn handelt. 90 Prozent der Vogelschlagfälle ereignen sich bei Starts, Landungen sind eher unkritisch.“ Deutschlandweit tragen Flugzeuge nur in etwa 15 Prozent der Fälle Schäden durch Vogelschlag davon. Um diese in Frankfurt zu minimieren, sei man bewusst vorgegangen: „Meines Wissens nach wurde Mivotherm hier installiert, um speziell vor Wasservögeln wie Möwen, Enten oder Gänsen zu warnen. Und diese erfasst es zuverlässig. Vor Singvögeln warnt das System nicht, dafür wurde es aber auch nicht konzipiert. Kollisionen mit Kleinvögeln sind auch in den seltensten Fällen sicherheitsrelevant“, so Morgenroth.

Eiding-Nickel halten die Sorge ihres Mandanten dennoch für begründet, ob sie mit ihrem Vorstoß jedoch Erfolg haben werden, ist derzeit noch nicht absehbar. „Nachdem das Bundesverwaltungsgericht zuletzt entschieden hat, dass das Nachtflugverbot bestehen bleibt und die Revision zurückgewiesen wurde, ist es zwar schwer, an einen Erfolg zu glauben. Hätten wir jedoch nichts unternommen, wäre es nicht besser geworden – unsere Erfolgsaussichten sind also minimal gestiegen“, glaubt Faußner. Pascal Petry (HA)



So funktioniert das System: Die Mivotherm-Systeme (vorne und hinten) sind parallel am Main (blau) angeordnet und überwachen den Querungsbereich der Flugzeuge. Zwei Kameras pro Turm (insgesamt drei) zeichnen Vogelflüge auf und geben, je nach Vogelart und Schwarmgröße, Warnungen an den Tower und berechnen den möglichen Kollisionspunkt (Kreis).



SWR dreht Kindersendung im Wildpark

„Hey, das ist doch Oli“, riefen die Kids erstaunt. Ein mehrköpfiges Kamera- und Produktions-Team des Südwestrundfunks (SWR) war kürzlich im Klein-Auheimer Wildpark „Alte Fasanerie“ zu Gast und drehte am Wildschweingehege eine weitere Folge von „Oli's wilde Welt“. Die aufgeweckte Puppenfigur „Oli“ gibt jeden Samstag im

Kinderkanal „KiKa“ um 9.55 Uhr Einblicke in die heimische und auch exotische Tierwelt. Dieses Mal hatte Oli die Wildschweine ins Visier genommen. Zahlreiche Kindergruppen wie die „Waldindianer“, die im Wildpark einen kurzweiligen Tag verbrachten, bestaunten den besonderen Gast.

hdl/Foto: Hackendahl

Bruderherz und Schwesterherz

Ein kurioser Streit unter Geschwistern wird vor dem Amtsgericht salomonisch beendet

Hanau. Herr C. sagt bärbeißig: „Ich habe die Schnauze voll!“ Herr C. ist 50 Jahre alt und einer der kleinen Leute in diesem Land. Einsiebzig vielleicht, nicht viel drüber. Er hat ein nettes, freundliches Gesicht mit einem feschen Schnäuzer und Augen, so unergründlich wie Bergseen im Nebel. Herr C. steht vor Gericht, weil er seine Schwester übel verprügelt haben soll. Und das will er nicht auf sich sitzen lassen. Deshalb hat er auch Einspruch gegen den Strafbefehl über 450 Euro eingelegt. Aber immer schön der Reihe nach.

Sie können nicht miteinander

Mustafa C. und seine Schwester Havva können nicht miteinander. Sie sind wie Hund und Katz'. Der Angeklagte erklärt es Amtrichter Rieble so: „Es ist unmöglich, mit ihr auszukommen. Keiner kann das! Mit jedem kriegt sie Ärger, auch mit ihren Nachbarn.“ Havva C. lebt in einem Hochhaus im Südosten der Stadt mit über 100 Mietparteien. Da gibt es viele Gelegenheiten, einen Streit vom Zaun zu brechen. Passiert ist es dann an der Ampel vorm Haus.

An einem Märztag im vergangenen Jahr. Mustafa C. will mit seiner Familie einkaufen gehen. Er ist guter Laune. Das ändert sich, als seine Schwester auftaucht. Abgepöbelt habe sie ihn, mitten auf der Straße. „Sie ist auf mich los“, sagt er. Das klingt irgendwie nach Überfall. „Sie hat mich beleidigt“, sagt er, „Bastard“ und „Hurensohn“ hat sie mich genannt!“ Die Erinnerung daran erfüllt ihn immer noch mit Wut. „Ha-

ben Sie Ihre Schwester dann geschlagen?“ fragt Richter Rieble. Sein geduldiger Versuch, so etwas wie Sinn in diese bizarre Szenerie zu bringen, muss allein schon an dem ungezügelten Wortschwall scheitern, mit dem der Angeklagte seine Geschichte erzählt und selbst den erfahrenen Dolmetscher der türkischen Sprache an seine Grenzen bringt. Dem Richter liegt ein Attest vor, in dem eine Jochbeinfraktur bei Havva C. nicht ausgeschlossen wird. „Nein, nein!“ antwortet Mustafa C. kopfschüttelnd. „Sie war es, die angefangen hat! Ich habe sie nur geschubst.“ Dabei sei sie dann in die Rosenrabatten am Straßenrand gefallen. Vermutlich, meint er, habe seine Schwester an diesem Tag wieder mit jemandem im Streit gelegen und dann alles an ihm ausgelassen. Dabei ging es aber noch glimpflich ab: „Sie ist nämlich immer mit Tränengas und einem Speiß bewaffnet“, ergänzt er, quasi als Beweis für ihre Gefährlichkeit. „Ein Speiß?“ fragt Richter Rieble verblüfft. „Ja, so einen für Fleisch.“

Zumindest in den Saal 161 des Hanauer Landgerichts hat sie ihn nicht mitgebracht. Damit wäre sie gar nicht durch die Eingangskontrolle gekommen. Havva C. ist noch ein gutes Stück kleiner als ihr Bruder, eine vergrämte schmale Frau mit riesigem Kopftuch und hellwachen Augen. Sie ist unverheiratet, 48 Jahre alt und hat ihren Bruder nach dem Vorfall angezeigt. Aber jetzt möchte sie davon eigentlich nichts mehr wissen. „Ich nehme die Anzeige zurück!“ erklärt sie entschlossen. „Heißt das, jetzt ist Frieden eingekehrt?“

fragt Staatsanwältin Claudia Seng vorsichtig. „Jawohl“, antwortet die Zeugin – „aber wenn er mich wieder schlägt, geht es von vorne los!“

Brüchiger Waffenstillstand

Ein Brüchiger Waffenstillstand ist das, aber zumindest kann er als Basis für eine salomonische Entscheidung dienen: Richter Rieble schlägt die Einstellung des Verfahrens vor – wenn Mustafa C. 200 Euro zahlt und sich bei ihr entschuldigt. „Als eine zwischenmenschliche Geste“, sagt der Richter. „Na, wie wär's?“ Das sei zu viel, jammert der Angeklagte los, wo seine Frau so schwer krank sei und die jüngste Tochter auch noch daheim lebe und er doch nur Sozialhilfe beziehe und seine Schwester in all den Jahren doch bereits mit viel Geld unterstützt habe. Und so handelt er also das Gericht auf die Hälfte runter, aber eine Entschuldigung, die ja nichts kostet, hat er gleich parat. „Hier war es nicht angebracht, mit den Mitteln des Strafrechts vorzugehen“, meint Richter Rieble, und das findet auch Staatsanwältin Seng.

Eine Viertelstunde später ertönt ein Wortwechsel vor dem Justizgebäude. Ein Mann und eine Frau sind in eine heftige Auseinandersetzung verwickelt. Es handelt sich um Mustafa und Havva C., die sich eigentlich gemeinsam auf den Heimweg machen wollten. Worum es geht, wissen wir nicht. Sie zetern auf Türkisch. Und der Dolmetscher hat sich schleunigst aus dem Staub gemacht. Dieter A. Graber (HA/bac)